DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 15.08.2013

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 26.08.2013, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Glott, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Schumann, stv. Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen

2. 1. Nachtragshaushalt 2013 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

3. Richtlinie der Stadt Groß-Bieberau über die Ehrungen, Ehrengaben und Ehrenpreise

4. Festlegung des Wahltermins der Bürgermeisterwahl

5. Antrag der CDU-Fraktion
   Festlegung des Wahltermins der Bürgermeisterwahl

6. Antrag der CDU-Fraktion
   Versetzen des Ortseingangsschildes Rodau

7. Anfrage der CDU-Fraktion
   Bauarbeiten an den Bushaltestellen

8. Anfrage der CDU-Fraktion
   Resolution Bewegungsraum Haslochbergschule

9. Anfrage der CDU-Fraktion
   Wirtschaftsweg im Stadtteil Hippelsbach

10. Ehrung gem. § 5 (2) der Hauptsatzung

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 177/16	23. Sitzung am: 26.08.2013	TOP: 02 Ausschussüberweisung

Oberbegriff: Finanzen und Steuern
Unterbegriff: Finanzverwaltung
Betreff: Vorlage des 1. Nachtragshaushaltes 2013 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Az.:
9
901
901-10

Bezug: Magistrat 19.08.2013

Sachbearbeiter: Arras	Verfasser: Arras	R.S. Bgm.: 15.08.2013 Datum

Sachverhalt:
Aufgrund des § 98 HGO kann die Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Für das Zustandekommen der Nachtragssatzung gilt § 97 HGO entsprechend; es gelten also die gleichen Vorschriften, in materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Hinsicht, die für die Haushaltssatzung (Entwurf, Anhörung, Beratung, Bekanntmachung des Entwurfes, Beschlussfassung, Bekanntmachung, Auslegung und Genehmigung) selbst gelten.

Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau wird den 1. Nachtragshaushalt 2013 in seiner Sitzung am 19.08.2013 beraten und feststellen.

Beschlussvorschlag:
Die STVV überweist den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Ortsbeirat Rodau.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 178 / 16	23. Sitzung am: 26.08.2013	TOP: 3 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Allgemeine Verwaltung
Unterbegriff: Satzungen und Ordnungen
Betreff: Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Groß-Bieberau über die Ehrungen, Ehrengaben und Ehrenpreise

Az.: 020-00

Bezug: Verwaltungsvorlage, STVV 22.04.2013, H+F/LUBV 04.07.2013

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Schumann	R.S. Bgm.: 15.08.2013 Datum

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur haben die Überarbeitungen der o.g. Richtlinien in einer gemeinsamen Sitzung am 04.07.2013 erneut beraten. Die in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen wurden von der Verwaltung eingearbeitet und nun der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien der Stadt Groß-Bieberau über die Ehrungen, Ehrengaben und Ehrenpreise in der von den Ausschüssen empfohlenen Form.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Richtlinien der Stadt Groß-Bieberau
über die Ehrungen, Ehrengaben und Ehrenpreise

1.1 Verdiente Einzelpersonen

Personenkreis:
Personen, die sich durch besondere Leistungen in politischer, wirtschaftlicher, kultureller, sportlicher, sozialer, wissenschaftlicher oder in anderer gemeinnütziger Weise um die Stadt Groß-Bieberau besonders verdient gemacht haben.

Ehrenbezeichnung:
Ehrenbezeichnungen nach § 28 HGO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau durch Verleihung einer Urkunde und einer Ehrengabe:
Aushändigung einer Ehrenurkunde und die von der Stadt Groß-Bieberau gestiftete Verdienstplakette für
- 10 jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Bronze
- 15 jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Silber
- 20 jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Gold

Verfahren:
Der Magistrat entscheidet über die Ehrung und führt sie im Rahmen eines Neujahrsempfanges der Stadt, in einer Stadtverordnetenversammlung oder bei einem besonders herausragenden Anlass durch. Anträge/Vorschläge zur Ehrung können aus folgenden Anlässen eingereicht werden:
1. Bei mindestens 15-jähriger Ausübung ehrenamtlicher Funktionen im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich.
2. Bei vorbildlichen Hilfeleistungen, durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet wurden.
3. Bei einer Einzelleistung im gemeindlichen Bereich, die beispielhaften Charakter hat.
4. Bei Eintritt in den Ruhestand aus einer verantwortlichen Position.

1.2 Verdiente Vereinsmitglieder

Personenkreis:
Die Vereine können dem Magistrat die zu ehrenden Vereinsmitglieder vorschlagen.

Ehrenbezeichnung / Verfahren:
Die Ehrung erfolgt analog zur Maßgabe unter Punkt 1.1.

2. Ehe- und Altersjubiläen:

Anlass:
- Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit
- 80., 85. und 90. Geburtstag, ab 90. Geburtstag jährliche Gratulation

Umfang:
Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit,
sowie 80. und 85. Geburtstag: Überreichung eines Präsents / Ehrengabe im Wert von 20,--€.
Ab 90. Geburtstag: Überreichung eines Präsents / Ehrengabe im Wert von 20,-- €.

Verfahren:
Die Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister.

3. Vereinsjubiläen

Bestehende Jahre:
25, 50, 75, 100, 125, 150 Jahre usw.

Umfang:
Zur teilweisen Deckung der Kosten bei Vereinsjubiläen, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Zuschüsse gewährt werden:
a) bei 25-jährigem Bestehen 150,-- €
b) bei 50-jährigem Bestehen 300,-- €
Bei anderen Jubiläen entscheidet der Magistrat im Einzelfall und informiert die Stadtverordnetenversammlung.

Verfahren:
Die Ehrung erfolgt auf Antrag nach Genehmigung durch den Magistrat. Der Bürgermeister überreicht die Ehrengabe.

4. Kulturelle und sportliche Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung

Anlass:
Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung

Umfang:
Überreichung eines Ehrenpreises im Wert von max. 100,-- €.

Verfahren:
Die Ehrung erfolgt auf Antrag nach Genehmigung durch den Magistrat. Der Bürgermeister überreicht die Ehrengabe.

5. Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften durch förderungsfähige Vereine

Anlass:
Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften durch förderungsfähige Vereine

Umfang:
Überreichung eines Wanderpokals im Wert von max. 100,-- € für Mannschaften in der höchsten Kategorie.
Werden Stadtmeisterschaften in einzelnen Disziplinen ausgetragen (z.B. Jugend, „Alte Herren", Hobbymannschaften usw.) Überreichung eines Ehrenpreises im Wert von max. 50,-- €.

Verfahren:
Die Ehrung erfolgt auf Antrag nach Genehmigung durch den Magistrat. Der Bürgermeister überreicht die Ehrengabe.

6. Sportlerehrung

Personenkreis:
Einzel- und Mannschaftsleistung mit folgenden Platzierungen:
1. bis 3. Platz bei Landesmeisterschaften
1. bis 5. Platz bei Süddeutschen oder Deutschen Meisterschaften

Teilnahme an:
- Europameisterschaften
- Weltmeisterschaften
- Olympiade

Umfang:
Über die Höhe der Ehrengabe entscheidet der Magistrat im Einzelfall.

Verfahren:
Die Ehrung erfolgt auf Antrag nach Genehmigung durch den Magistrat. Der Bürgermeister überreicht die Ehrengabe.

7. Schulwettbewerbe

Personenkreis und Umfang:
Hier sollen die unter Punkt 6. genannten Platzierungen analog angewandt werden.

Verfahren:
Die Ehrung erfolgt auf Antrag nach Genehmigung durch den Magistrat. Der Bürgermeister überreicht die Ehrengabe.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.09.2013 in Kraft.

Groß-Bieberau,

Edgar Buchwald, Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 179/16	23. Sitzung am: 26.08.2013	TOP: 04	Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Wahlen
Unterbegriff: Bürgermeisterwahl
Betreff: Festlegung des Wahltermins

Az.: 055-32

Bezug: Verwaltungsvorlage

Sachbearbeiter: Herr Schumann	Verfasser: Schellhaas	Az.: 055-32

Sachverhalt:

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz hat die Stadtverordnetenversammlung den Termin für die Direktwahl des Bürgermeisters sowie den Termin für eine eventuelle Stichwahl zu bestimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, daß die Bürgermeister-Direktwahl, am 26.01.2014 durchgeführt wird.

Als Termin für eine evtl. notwendige Stichwahl schlägt die Verwaltung den 09.02.2014 vor.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Wahltermin für die Bürgermeister-Direktwahl den 26.01.2014. Eine eventuelle Stichwahl findet am 09.02.2014 statt.

Beschluß:

Beschlußfähigkeit		keine Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 180 / 16
STVV 26.08.2013
TOP 5

FRAKTION der CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

06.08.2013

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 folgenden

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau möge beschließen, den Wahltermin für die nächste Bürgermeisterwahl der Stadt Groß-Bieberau auf Sonntag, den 16. Februar 2014 zu legen und verwaltungsseits die Vorbereitungen dafür einzuleiten.

Begründung:

Anfang Juni 2014 soll die nächste Amtsperiode des Bürgermeisters der Stadt Groß-Bieberau beginnen. Um alle Fristen zu wahren, ist der oben vorgeschlagene Termin, alternativ und als letzt möglicher Termin der 23. Februar 2014 zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 181 / 16
STVV 26.08.2013
TOP 6

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

06.08.2013

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 folgenden

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau möge beschließen, dass das Ortseingangsschild Rodau aus Richtung Fischbachtal kommend weiter außerhalb gestellt wird. Die Verwaltung soll dazu Abstimmungen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde aufnehmen.

Begründung

Das gelbe Ortseingangsschild im Stadtteil Rodau aus Richtung Fischbachtal kommend steht zu nah an der Ortsbebauung. Es ist bereits zu Unfällen und zahlreichen Beinaheunfällen gekommen.

Aus Richtung Fischbachtal kommend fährt man auf eine Kuppe zu, der Verlauf der Straße geht dann in eine Rechtskurve Richtung Ortsmitte Rodau weiter. Bereits direkt hinter der Kuppe besteht die Möglichkeit in den Jochertweg links abzubiegen, jedoch ohne separate Abbiegespur. Fahrzeuge die dort links abbiegen wollen und Gegenverkehr beachten müssen, sind gefährdet, da von hinten kommender Verkehr nicht selten noch zwischen 70 und 100 km/h schnell ist.

Dementsprechend ist auch das Geschwindigkeitsniveau der Fahrzeuge, die in Richtung Ortsmitte fahren, teilweise noch sehr hoch.

Dr. Nr. 181 / 16
STVV 26.08.2013
TOP 6

FRAKTION der **CDU**

Aus unserer Sicht ließen sich beide Gefahrenquellen, durch einfaches Verstellen des Ortseingangsschildes Richtung Fischbachtal (inkl. Anpassung an die bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen) verringern oder vermeiden. Dies wurde auch bereits seitens des Ortsbeirates angeregt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 182 / 16
STVV 26.08.2013
TOP 7

FRAKTION der **CDU**

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

06.08.2013

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 folgende

Anfrage:

Im Juli/Augustkann man Bauarbeiten an Bushaltestellen in Groß-Bieberau beobachten. Der Bürgermeister möge kurz erläutern, wieviele Bushaltestellen betroffen sind und wie die Finanzierung aufgestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 183 / 16
STVV 26.08.2013
TOP 8

FRAKTION der CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

06.08.2013

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 folgende

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau hat einstimmig im Dezember 2012 eine Resolution an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu Händen des ersten Kreisbeigeordneten Fleischmann beschlossen und den Magistrat beauftragt, einen Antworteingang zu überwachen.

Ist diese Antwort inzwischen eingegangen und falls ja, welchen Inhalt hat sie ?

Was gedenkt der Magistrat zu tun, um hier evtl. noch eine Antwort zu bekommen ?

Wie ist der gegenwärtige Sachstand hinsichtlich der Bereitschaft des Kreises den Bewegungsraum anstelle des alten Pavillions in den Schulhof zu bauen ?

Die Fraktion der CDU wird im negativen Falle den noch im Geschäftsgang befindlichen Antrag zur Baurechtschaffung für einen Bewegungsraum auf dem Spielplatz Am Haslochberg nach eingehender Beratung reaktivieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 184 / 16
STVV 26.08.2013
TOP 9

FRAKTION der **CDU**

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

06.08.2013

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 folgende

Anfrage:

Im Haushaltsplan der Jahre 2012 und 2013 waren/sind Mittel eingestellt, u.a. einen Wirtschaftsweg für die Landwirtschaft im Stadtteil Hippelsbach bis zur letzten Wohnbebauung zu asphaltieren (aus Wersau kommend Weg zwischen Feick und Meisinger, derzeit geschottert). Uns liegt ein Schreiben des Bürgermeisters an die Anwohner vor, in dem von fehlenden Regen- und Schmutzwasserkapazitäten im Kanal gesprochen wird, was einen Bau verhindert. Diese Argumentation ist u.E. nicht richtig.

Wir stellen daher folgende Anfrage:

Warum wird der Weg nicht asphaltiert, obwohl sowohl die Anwohner als auch Landwirtschaft und Jagdgenossenschaft sich für diese Asphaltierung ausgesprochen und die Anwohner auch bauliche Beteiligung an ihrer Grundstücksgrenze zugesagt haben ?

Von wem stammt die Argumentation hinsichtlich der Kanalleitungen Richtung Reinheim ?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender